

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8/4 "Am Knüll"
- Stadt Höxter - Stadtkern - (III. Nachtragssatzung)

Der Rat der Stadt Höxter hat am 18.12.1975 die Änderung
des vorgenannten Bebauungsplanes beschlossen.

Folgender Grund führte zu der geplanten Änderung:

Im Bebauungsplan Nr. 8/4 ist an der Gerhart-Hauptmann-Straße
auf einer nicht überbaubar ausgewiesenen städtischen Fläche
ein Kinderspielplatz eingerichtet worden. Zur planungs-
rechtlichen Sicherung des Spielplatzes und aus Gründen der
Erschließungsbeitragspflichtigkeit ist es notwendig, die
fragliche Fläche durch Änderung des Bebauungsplanes als
öffentliche Grünfläche (Spielplatz) festzusetzen.

Der Spielplatz wird aufgrund seiner Standortlage, Größe und
Einrichtung im Entwurf des Flächennutzungsplanes (Anlage -
Spielflächensystem) als Spielbereich C ausgewiesen.

Höxter, den 30. Sept. 1977

Der Stadtdirektor

In Vertretung

gez. Anderson

(Anderson)

I. Beigeordneter

Für die Richtigkeit
Höxter, 26. 10. 77
Stadtverwaltung Höxter
Bauamt



Im Auftrage

(v. Heesen)
Stadtratsrat

Hat vorgelegen
Detmold, den 18. 12. 77
Az.: 35/21.11-405/Hö.26
Der Regierungspräsident
im Auftrag